Basel, den 8. Mai 1926 XXVI. Jahrgang / No. 19

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Internationale Weltwirtschaftskonferenz. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1925. — Verordnung betr. den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr im Kanton Bern. — Die Unterrichtstätigkeit der Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1925. — .... das grosse Wort führen .... — Kreiskonferenzen: Delegiertenversammlung des 2. Kreises. Frühjahrskonferenz des Kreises VI. — Volkswirtschaft. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Fremdhilfe und Eigenhilfe.

Was für einzelne und ganze Klassen getan wird, raubt denselben bis zu einem gewissen Grade den Antrieb und die Notwendigkeit selbständigen Handelns, und wer allzusehr geleitet und beherrscht wird, muss mit Notwendigkeit mehr und mehr in einen Zustand verhältnismässiger Hilfslosigkeit geraten. Selbst die besten Gesetze vermögen nicht dem Einzelnen tatkräftige Hilfe zu leisten. Das Höchste, was sie für ihn tun können, besteht vielleicht darin, dass sie ihm gestatten, sich frei zu entwickeln, und seine individuelle Lage zu verbessern. Aber die Menschen sind zu allen Zeiten zu dem Glauben geneigt gewesen, ihr persönliches Glück und Wohlergehen könne eher durch Staatseinrichtungen als durch ihr eigenes Verhalten gesichert werden. Aus diesem Grunde hat man den Wert der Gesetzgebung als eines Mittels der Beförderung des menschlichen Fortschritts häufig sehr überschätzt. Dass man den tausendsten Teil einer Legislatur bilden hilft, indem man von Zeit zu Zeit seine Stimme für eine oder ein paar Personen abgibt, das kann selbst bei gewissenhaftester Erfüllung dieser Pflicht nur einen geringen aktiven Einfluss auf das Leben und den Charakter eines Menschen ausüben.

Der Geist der Selbsthilfe ist die Wurzel aller echten Entwicklung und stellt auch im Leben der Gesamtheit die wahre Quelle nationaler Kraft und Gesundheit dar. Hilfe, die von aussen kommt, hat nicht selten eine schwächende Wirkung, aber Selbsthilfe kräftigt in jedem Falle den, der sie übt.

Samuel Smiles.

Die Internationale Weltwirtschaftskonferenz.

Der Weltkrieg hat allen Nationen fühlbar gemacht, wie stark die wirtschaftliche Abhängigkeit der Nationen von einander ist. Und wenn auch die Versuche und Theorien zu einer sich selbst versorgenden nationalen Wirtschaft mannigfach sind und wir heute eine neue Hochschutzzollpolitik haben, die die Abschliessung der heimischen Märkte zum Postulat der nationalen Wirtschaftspolitik macht, niemand kann leugnen, dass wir unsere schwere internationale wirtschaftliche Krise nur international und nicht national lösen können. Eine Nation kann nur unter besonderen Bedingungen, wie z. B. Dänemark, abrüsten, andere Nationen können es nur, wenn auch die Nachbarn die Waffen niederlegen. Auch wirtschaftlich sind viele Massnahmen nur durchzuführen, wenn sie international geregelt werden, wie ja die Bemühungen um die internationale Regelung des Arbeiterschutzes klar zeigen. Wirtschaftspolitisch sind es heute zwei Fragen, die alle Nationen bewegen und die gemeinsam gelöst werden müssen: Die Frage des internationalen Handelsverkehrs und die Frage der internationalen Kartelle.

Der Handelsverkehr muss wieder die Freizügigkeit der Waren und der Menschen herstellen, wenn wir nicht fortwährend mit den grössten und unersetzlichsten Verlusten rechnen sollen. Wenn man heute in dem einen Land Fabriken stillegt und in einem anderen Land neue Fabriken derselben Industrie aufbaut, nur weil die Zölle verhindern, dass die Waren aus dem alten Standort in das benachbarte Land strömen, so erhöhen sich die Gestehungskosten und die Teuerung nimmt unausgesetzt zu. Man kann nicht dauernd solche Verluste in der Wirtschaft ertragen, wenn der Lebensstandard und die Kaufkraft der Konsumenten nicht den Nullpunkt erreichen soll, und deshalb müssen wir den Weg zu einer Neuregelung finden. Das wird keineswegs leicht sein. Vor allem sollen ja ein Teil der Kriegsschulden und ein Teil der Nachkriegsverpflichtungen, wie z. B. die Völkerbundsanleihe für Oesterreich gerade aus den Zolleinnahmen gedeckt werden, die natürlich die alte Höhe nicht behalten können, wenn wir einmal mit dem Abbau der Zölle anfangen. Das Schuldenproblem Europas, die wirtschaftlichen Interessen Amerikas werden aufgerollt, wenn wir neue Freihandelswege des Warenverkehrs beginnen wollen.

Auch die Freizügigkeit der Menschen ist nicht leicht herzustellen, denn die Lebensbedingungen sind sehr verschieden und auch die sozialpolitischen Gesetze haben in den einzelnen Ländern den Schutz der arbeitenden Menschen verschieden bemessen. Länder ohne den Achtstundentag können gegen die

Schmutzkonkurrenz der Länder, die eine längere Arbeitszeit haben, nicht aufkommen und die Freiheit des Waren- und des Menschenverkehrs sind eine Massnahme, die ebenfalls andere weltwirtschaftliche Gebiete berührt und die nur einvernehmlich geregelt werden kann.

Zur anderen Erscheinung des internationalen Wirtschaftslebens, der zunehmenden Vertrustung des Marktes kann heute nicht national Stellung genommen werden. Wir haben eine Zunahme der internationalen Kartelle und wir werden in den nächsten Zeit noch eine lebhaftere Zunahme verzeichnen können. Gerade weil wir heute nationale Zollgrenzen haben, kann sie die Privatwirtschaft nur auf einem Wege überwinden, dem Wege der Vertrustung. Man denke an die Bemühungen, ein grosses internationales Eisenkartell zu schaffen, an die Verwirklichung des internationalen Zündhölzchentrustes und an die Vertrustung der chemischen Industrie, durch welche amerikanisches Geld die chemischen Errungenschaften der deutschen Wissenschaft ausnützen will. Nationale Kartelle sind schwer durch die Gesetzgebung zu beeinflussen, nationale Kartelle müssen aber doch wenigstens den Schein wahren, internationale Kartelle sind absolut frei und wir müssen da an eine internationale Regelung denken. Wir haben keinen internationalen Gerichtshof für Kartelle und wir haben keine einheitliche nationale Antikartellgesetzgebung und wir werden sie nicht leichter schaffen können, als die Durchführung der internationalen Konventionen des Arbeitsamtes; man denke an die Konvention über den Achtstundentag. Nun werden namentlich von französischer Seite Vorschläge unterbreitet, die sowohl die Schwierigkeiten der Handelspolitik als die Schwierigkeiten der Kartelleherrschaft überwinden wollen, indem sie ein internationales Amt für die Kontrolle der Exporte und Importe schaffen und eine internationale Rohstoffzentrale einrichten wollen. Dieser Gedanke wurde auf dem ersten internationalen Gewerkschaftskongress und auf dem internationalen Genossenschaftskongress in Basel in die Resolutionen der beiden Kongresse aufgenommen und sie sind gewiss das Ziel, das wir einmal erreichen müssen. Ob aber die Organisation der Wirtschaft wirklich schon jenes Mass an Zentralisation in irgend einem Lande erreicht hat, das eine solche internationale Regelung zur Voraussetzung hat, das müsste gründlich untersucht werden. Jedenfalls stützen sich die Ausführungen der französischen Vertreter bei allen derartigen Diskussionen auf die Erfolge, die der internationale genossenschaftliche Handelsverkehr, namentlich der Handelsverkehr der englischen Grosseinkaufsgesellschaft erreicht hat. Man sieht in den Vereinbarungen zwischen den australischen Farmern und den englischen Konsumvereinen durch die beiden Zentralorganisationen, die den direkten Verkehr zwischen den Konsumenten und Produzenten herstellen, das Vorbild für die internationale Wirtschaftsorganisation. Man übersieht aber, dass wir heute leider noch keine so starke nationale und internationale Genossenschaftsorganisation haben, dass wir diese zur Trägerin solcher Bestrebungen machen könnten, sondern man damit rechnen müsste, dass jede solche internationale Zentrale zu einer Vertrustung der Welt und zu einer Machtsteigerung der Privatwirtschaft führen müsste, die weder Arbeiter noch Konsumenten wünschen können.

All diese grossen weltwirtschaftlichen Fragen sollen die kommende internationale Wirtschaftskonferenz beschäftigen. Da man aber die Zusammensetzung der Konferenz nicht leicht bestimmen kann (denn die 52 Nationen, die heute dem Völkerbund angehören, werden natürlich alle vertreten sein wollen und in ihrem Rahmen natürlich auch die wirtschaftlichen Korporationen der verschiedenen Berufsgruppen), hat der Völkerbundsrat in seiner letzten Tagung der Einsetzung eines vorbereitenden Komitees zugestimmt, das die Zusammensetzung der endgültigen Konferenz vorberaten soll und dem auch die Entscheidung und was viel wichtiger ist, die Vorarbeiten für die endgültige Tagung überlassen sind. Dem Komitee wird vollständig freie Hand gelassen. Es kann die Tagesordnung festsetzen, wie es sie nach den Ergebnissen der wirtschaftlichen Untersuchungen, die es anstellen wird, für notwendig halten wird. Es wird das Komitee wahrscheinlich in Subkomitees geteilt werden, damit die einzelnen Fragen geregelt und untersucht und gründlich vorbereitet werden können, und es wird dem Komitee überlassen, welches Ziel und welche Methode zur Erreichung des Zieles die grosse Konferenz, die Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres tagen soll, erhalten wird.

Zum ersten Mal wurden in das vorbereitende Komitee, dessen Mitglieder nicht als Delegierte von Organisationen, sondern nur als Personen ernannt wurden, weil man glaubt, dass sie praktische Erfahrungen und theoretisches Wissen mitbringen, auch Vertreter ernannt, die bekannte Genossenschafter sind. Anders Oerne, der gegenwärtige Postdirektor von Schweden, der von der sozialdemokratischen Regierung ernannt wurde, Frau Freundlich (Wien) und Khintschuk (Russland), der aber nicht teilnehmen wird, weil die Russen es ablehnen, nach der Schweiz zu gehen, solange sie keine ihnen ausreichend erscheinende Sühne für den Tod ihres Botschafters erhalten haben. Diese Tagung wird für die Genossenschaftsbewegung besonders wertvoll sein, denn wenn irgend eine Frage der Handelspolitik oder gar die Frage einer internationalen Regelung von Export und Import behandelt wird, so sind das Fragen, die die Konsumenten und die besonders ihre eigenen Organisationen berühren. Die Vertreter der mitteleuropäischen Länder, die im Krieg die verschiedensten Formen der Kriegswirtschaft erlebt und die Monopolstellung des Staates praktisch erprobt haben, werden gewiss imstande sein, viele praktische Gesichtspunkte in die Debatte zu werfen und den rechten Weg zu finden, damit nicht aus dem Versuch, die Wirtschaftskrise zu lösen, eine Monopolstellung der Kartelle und der Truste wird, die durch die Gesetzgebung national und international nur schwer einzuengen sind.

Ausser den Genossenschaftern sind auch drei Gewerkschafter in dem vorbereitenden Komitee vertreten: Oudegest, der Sekretär des internationalen und die beiden Vorsitzenden des deutschen und französischen Gewerkschaftsbundes Eggert und Jouhaux. Fünf Vertreter unter 35 werden vom Standpunkt der Konsumenten und der Arbeiter sprechen, gegenüber 30 Vertretern privatwirtschaftlicher Interessen. Trotz aller Schwierigkeiten, die der Konferenz entgegenstehen, müssen wir auch wirtschaftlich und nicht nur politisch zur internationalen Zusammenarbeit kommen und das können wir nur, wenn wir es versuchen. Schon der Versuch ist deshalb ein Erfolg.

E. F., Wien.

* * *

Ueber die in der letzten Aprilwoche in Genf abgehaltene Konferenz des vorbereitenden Komitees entnehmen wir der «Neuen Zürcher Zeitung» das folgende Resumee:

«Nach einer Woche anstrengender Arbeit hat das vorbereitende Wirtschaftskomitee, das auf Grund eines Beschlusses der letzten Völkerbundsversammlung einberufen wurde zu dem Zwecke, Mittel zur Bekämpfung der heute allgemein herrschenden Wirtschaftskrise zu suchen, seine erste Tagung abgeschlossen. In einer öffentlichen Vollversammlung genehmigte die Konferenz die Berichte der drei Kommissionen, denen vor allem die Aufgabe oblag, die Unmenge der zu prüfenden Fragen zu klassifizieren und für die Beschaffung des statistischen Materials zu sorgen.

Es ist zu bemerken, dass die landwirtschaftlichen Fragen sorgfältig geprüft und die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in 22 Gruppen eingeteilt wurden. Zum Studium der landwirtschaftlichen Fragen wurden Experten ernannt, unter denen Prof. Laur als Vertreter der Schweiz zu erwähnen ist. Auch die Frage der Staatsfinanzen, der Währungssysteme und der Zahlungsbilanz werden in die Studien einbezogen, da sie mit den wirtschaftlichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sozialen Fragen im Zusammenhang stehen. Ferner wurde das Bevölkerungsproblem in das Arbeitsprogramm aufgenommen, da es mit der Wanderungsbewegung in Beziehung steht, und es ist vorauszusehen, dass auch die Frage der Geburtenkontrolle früher oder später geprüft wird. Die Unterkommission B stellte einen Plan für die Beschaffung des dokumentarischen Materials für zwölf Probleme auf, unter denen u. a. die Frage der Rohstoffe, der Zolltarife und der industriellen Organisation zu nennen sind. Die Unterkommission C verfasste ein eigentliches Vorprojekt über die Währungsfrage.

Präsident Theunis betonte in seiner Schlussrede die besondere Bedeutung, die der Sammlung des dokumentarischen Materials beizumessen ist. Wirtschaftsprobleme könnten nicht auf rein nationaler Grundlage gelöst werden; die in Aussicht genommene Wirtschaftskonferenz diene daher den Interessen aller Nationen und aller sozialen Klassen. Mit der Sammlung des dokumentarischen Materials werde das Sekretariat des Völkerbundes und das Internationale Arbeitsamt betraut. Es handle sich um die Durchführung einer umfangreichen Arbeit, die eine gewisse Zeit erfordere. Der Präsident beantragte daher die Einberufung einer zweiten Session unmittelbar nach der nächsten Völkerbundsversammlung im Herbst. Er fügte bei, dass fünf Monate zur Vorbereitung der Finanzkonferenz in Brüssel, die sehr befriedigende Resultate ergeben habe, notwendig gewesen seien.»

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1925.

V. (Schluss)

Die Erfahrungen der letzten Jahre mussten in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung der Auffassung recht geben, dass die möglichst eifrige Schaffung von sozialem Kapital nicht unterbleiben darf, wenn für eine Genossenschaft eine rechte Sicherung erreicht werden soll. Wer dem Konsumvereinswesen ein ernsthaftes Verständnis entgegenzubringen vermag, bestreitet heute diese Notwendigkeit nicht mehr, so dass man vom Unerwünschten und Schlimmen, das in mehr oder weniger starkem Masse über die Konsumvereine gekommen ist, doch auch sagen kann, es habe seine guten und nützlichen Lehren hinterlassen. Im Verbande schweiz. Konsumvereine wurde die Ansammlung von Reserven von jeher als unerlässlich betrachtet, aber für diese Weitsicht zeigte sich nicht immer und nicht überall Verständnis, sie fand im Gegenteil mancherorts abfällige Beurteilungen. Mancher Verbandsverein hat es hart zu spüren und selbst schwer zu büssen bekommen, dass seine Leitung am Vorbilde des Verbandes vorbeisah, das heisst die Reservenbildung als untergeordnete Angelegenheit betrachtete. Wie bedenklich müsste es um die schweizerische Konsumvereinsbewegung bestellt sein, wenn der Verband nicht seine Leistungsfähigkeit als Grosseinkäufer und darüber hinaus nicht seine Kraft als Helfer für gefährdete Genossenschaften durch eine beharrliche Vermehrung seiner Mittel schon in einer Zeit zu sichern begonnen hätte, als noch niemand an das Kommen von Schwierigkeiten dachte, wie sie sich seit Jahren eingestellt haben!

Auch Sie

verlangen von den Mitgliedern, dass sie ihre Einkäufe in Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in den Läden der Genossenschaft machen sollen.

?

Warum

lassen Sie dann nicht ebenfalls ihre

Drucksachen

in der Buchdruckerei des V. S. K. in Basel herstellen. — Wir liefern: Anteilscheine, Obligationen, Rechnungsformulare, Depositenbüchlein Einkaufsbüchlein, Einkäuferkarten Memorandum, Briefbogen, Kuverts Sitzungskarten, Jahresberichte, Reglemente, Statuten etc. zu zivilen Preisen bei prompter Bedienung.

Die Verbandsleitung hat jeweils mit berechtigtem Stolze die Liquidität des Verbandes betont, weil diese Tatsache die Gewissheit gab, dass eine Liquidation nicht zu befürchten sei. Auch im Rechenschaftsbericht über 1925 ist dieser Zuversicht Ausdruck gegeben und die Zahlen rechtfertigen sie. Nach beträchtlichen Abschreibungen und nach Zuweisung von Fr. 400,000.— an das Verbandsvermögen schliesst die Betriebsrechnung noch mit einem Nettoüberschuss von Fr. 235,342.21 ab. Dieser Ueberschuss wird als Rücklage für Verluste betrachtet, die einige notleidende Verbandsvereine im Jahre 1926 erwarten lassen.

Die Betriebskosten erforderten die Summe von Fr. 4,551,992.60, rund Fr. 167,000.—

weniger als im Vorjahre. Diese Reduktion ist in der Hauptsache auf die Verminderung der Ausgaben für Besoldungen und Fürsorgemassnahmen infolge Personalverminderung in der Schuhfabrik und in der Schuhwarenvermittlung zurückzuführen. Die zwei grössten Posten in der Aufstellung über die Betriebskosten betreffen die Besoldungen mit Franken 3,100,612.40 und die Aufwendungen für Personalfürsorge mit Fr. 363,499.85.

Die Betriebsrechnung weist ein Total von Fr. 1,943,714.82 auf. Im Soll stehen die folgenden Posten: Zinsen auf Anteilscheine Fr. 78,884.10, Zinsen auf Hypotheken Fr. 2168.10, Kosten der Zentralverwaltung Fr. 332,544.14, Kosten der Treuhandabteilung (nach Abzug diverser Einnahmen im Betrage von Fr. 22,820.79) Fr. 96,333.41, Kosten der Abteilung für Bauwesen (nach Abzug der Einnahmen aus Arbeiten für Verbandsvereine mit Fr. 10,342.20) Fr. 5359.55, Saldo ab Betriebsrechnung der Abteilung für Landwirtschaft Fr. 3632.82, Saldo ab Betriebsrechnung Propaganda, Rechts- und Bildungswesen Fr. 141,264.94, Neuanschaffungen von Mobilien pro 1925 Fr. 61,068.35, Neuanschaffungen der Bibliothek pro 1925 Fr. 766.30, Abschreibung auf Liegenschaften Fr. 140,000.—, Verlust im Nachlassvertrag des Konsumverein Langnau i. E. Fr. 115,470.15, Verlust bei der Liquidation der Cooperativa di consumo Locarno-Muralto Fr. 74.35, Verlust im Nachlassvertrag der Konsumgenossenschaft Adelboden Fr. 6979.45, Verlust bei der Liquidation des Allgemeinen Konsumvereins Stäfa Fr. 45,189.75, Verlust im Nachlassvertrag der Société coop. de consommation Saxon Fr. 84,097.60, Verlust im Nachlassvertrag des Allg. Konsumvereins Herisau Fr. 32,357.90, Engagement der Union des consommateurs, Société coop. Sierre, Konkurs Fr. 27,034.75, Engagement der Konsumgenossenschaft Münsterthal Sta. Maria i. M., Konkurs Fr. 29,190.20, Engagement der Coopérative «L'Emancipatrice» Fleurier, Konkurs Fr. 92,061.10, Beitrag des V. S. K. an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 13,358.—, Kosten der paritätischen Kommission des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und des V. S. K. Fr. 537.65, Zuweisung an das Verbandsvermögen Fr. 400,000.—, Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 235,342.21.

Die Betriebsrechnung verzeichnet im Haben die Posten: Saldovortrag vom Vorjahre Fr. 233,565.59, Wiedereingang auf den per 31. Dezember 1923 abgeschriebenen Verlust am Allg. Konsumverein Rheinfelden Fr. 98.50, Konkursdividende auf das per 31. Dezember 1923 abgeschriebene Engagement der Société coop. de consommation «L'Espérance» Fribourg Fr. 120,044.45, Wiedereingang auf den per 31. Dezember 1923 abgeschriebenen Verlust am Allg. Konsumverein Arosa Fr. 432.30, Zinsbelastung an die Bankabteilung für ihr Dotations- und Betriebskapital Fr. 200,000.—, Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc. (von Verbandsvereinen und Privaten Fr. 111,203.04, von den Abteilungen und Departementen des V. S. K. Franken 246,500.—) Fr. 357,703.04, Ueberschuss der Bankabteilung Fr. 30,531.75, Ueberschuss der Abteilung Buchdruckerei Fr. 45,361.80, Ueberschuss der Abteilung Buchhandlung Fr. 3177.44, Ueberschuss des Departements für Warenvermittlung Fr. 951,935.70, Rückbuchung der auf Ende des Vorjahres aufgerechneten Hypothekarzinsen Fr. 864.25.

In den Bemerkungen zur Betriebsrechnung wird mitgeteilt, dass mit den Neuanschaffungen die Maschinen, Mobilien, Automobile, Fässer, Bibliothek etc. einen Erstellwert von Fr. 3,529,637.03 aufweisen, der aber auf Fr. 1.— abgeschrieben ist. Für die Verluste in Langnau i. E., Saxon und Herisau besitzt der Verband Genusscheine im Betrage von rund Fr. 233,000.—, die aber vorsorglich ganz abgeschrieben wurden, weil Zeit und Höhe der Amortisation dieser Genusscheine ganz ungewiss sind.

Die Bilanz pro 31. Dezember 1925 verzeichnet bei einem Total von Fr. 50,555,842.06 an Aktiven: Eigenkapital Fr. 3,980,920.—; liquide Mittel oder leicht realisierbare Aktiven Fr. 38,397,903.06 (hiervon kurzfristige Aktiven I. Ordnung Franken 21,472,037.74, kurzfristige Aktiven II. Ordnung Franken 13,923,027.99); Warenvorräte Fr. 3,002,837.33, Beteiligungen Fr. 4,977,017.—; feste Anlagen Franken 3,200,002.— (Maschinen, Mobilien etc. Fr. 1.—, Immobilien Fr. 3,200,001.—). An Passiven stehen in der Bilanz: Verbandskapital Fr. 9,766,600.— (nämlich Genossenschaftskapital Fr. 1,592,600.—, Garantiekapital Fr. 3,974,000.—, Reservefonds Franken 4.200,000.—); Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder Fr. 17,729,909.16 (nämlich Kontokorrent-Kreditoren Fr. 5,203,445.18, Depositen Franken 12,482,216.88, ausstehende und laufende Zinsen Fr. 44,247.10); langfristige Obligationen Franken 18,480,100.—; Fremdkapital Fr. 4,343,890.69 (nämlich kurzfristiges Fr. 4,318,071.65, langfristiges Franken 58,819.04); Vortrag auf neue Rechnung Franken 235,342.21.

Der Bericht bemerkt zur Bilanz, dass die Aktiven wie gewohnt durchwegs vorsichtig bewertet seien und jederzeit liquidiert werden könnten. Die bedeutende Zunahme der kurzfristigen Aktiven erster Ordnung (Bankguthaben und Wertschriften) hat die Liquidität der ganzen Bilanz weiter verbessert. Die Warenvorräte betragen gegenüber 7,7 Millionen Ende 1924 Ende 1925 nur noch rund 3 Millionen Franken, hauptsächlich infolge des Uebergangs der im übrigen sehr reduzierten Schuhwarenvorräte und der bezüglichen Rohmaterialien an die «Schuh-Coop» auf den 31. Dezember 1925.

Die hier gemachten Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht der Verbandsbehörden wollen dem tätigen Genossenschafter nicht etwa die eingehende Durchsicht des Berichtes ersparen, sondern ihn vielmehr dazu anregen. Neben unsern Erwähnungen enthält der Bericht noch so viel Wissenswertes, dass es sich wohl lohnt, ihn zu studieren. Dabei sollte auch dem tabellarischen Teil Beachtung geschenkt werden, denn die in ihm enthaltenen Aufstellungen geben manchen interessanten Aufschluss und lassen es auch an Fingerzeigen für den richtigen Genossenschaftshaushalt nicht fehlen. Zur eigentlichen Anregung sollte die Tabelle über die Umsätze mit den Verbandsvereinen werden; es ist unser Eindruck, dass sich noch manche Bezugsnummer verbessern liesse, was wahrscheinlich den einzelnen Verbandsvereinen. dann aber ganz gewiss der gesamten Konsumvereinsbewegung zum Nutzen gereichen würde.

Verordnung betr. den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr im Kanton Bern.

Anlässlich der Beratung des Gesetzes über den Warenhandel, des Wandergewerbes und den Marktverkehr im Grossen Rate stellten die sozialdemokratischen Vertreter zum Art. 70 den Antrag, es möchte, statt durch den Regierungsrat eine Verordnung, durch den Grossen Rat ein Dekret erlassen wer-

den. Sie taten dies deshalb, weil sie vor der Volksabstimmung wissen wollten, was alles in dieser Verordnung untergebracht werden sollte. Herr Regierungsrat Dr. Tschumi versprach alsdann, er werde dafür besorgt sein, dass vor der Volksabstimmung die Verordnung den Interessenten vorgelegt werden könne. Infolgedessen hat dann der Grosse Rat — allerdings mit nur 59 gegen 58 Stimmen — beschlossen, die Ausführungsbestimmungen in eine durch den Regierungsrat zu erlassene Verordnung zu verweisen.

Nach wiederholten Reklamationen erhielten wir letzten Montag Abend endlich den Entwurf dieser Verordnung. Und in der Tat, wir müssen gestehen, dass dieselbe nichts enthält, was das Gesetz unannehmbar machen könnte.

Im Art. 1 werden diejenigen Waren im Handelsverkehr bezeichnet, welche entweder nach dem Metermass, wie Gewebe am Stück, Bandwaren, oder nach Kilo- und Grammgewicht zuzumessen sind, wie z. B. Brot in Laiben von 250 gr an, ausgenommen Spezialbrote, wie Graham etc., sämtliche Getreidekorn- und Mehlsorten, Griess, Haferflocken, Krüsch, Reis, Bohnen, Erbsen, Zucker, Honig, Konfitüren, Käse, Schachtelkäse ausgenommen, Teigwaren, Kartoffeln, Rüben, grünes und gedörrtes Obst, Früchte, mit Ausnahme der Südfrüchte (Orangen, Zitronen, Bananen etc.).

Ferner werden alle diejenigen Artikel aufgeführt, welche nach Litermass, wie alle Flüssigkeiten, die nicht nach Gewicht in Originalflaschen oder in Flaschen verkauft werden, oder nach Kubikmass, wie Brennholz in Spälten, Knebeln und Schwarten, oder endlich nach Kastenmass, wie gesägtes und gescheitertes Brennholz, Torf, Scheiterholz-Quantitäten unter einem Ster können in geeichten Reifen oder auch in Säcken abgegeben werden. In letzterem Falle müssen die vom Händler gestellten Holzsäcke, zusammengelegt und inwendig gemessen, mindestens 65 cm breit und 70 cm lang sein. Wedeln und Reisbündel können in beliebiger Länge und Dicke gebunden und per Stück verkauft werden.

Im Art. 2 wird beim Verkauf von Butter in Formen der Verkäufer für die deklarierte Gewichtsangabe verantwortlich gemacht. Ebenso haftet der Verkäufer für das fakturierte Gewicht bei Zustellung von Kohlen, Koks, Kartoffeln usw. ins Haus des Käufers.

Der Art. 3 spricht von der Originalverpackung von importiertem Schwarztee, welcher unter englischer Gewichtsbezeichnung verkauft werden darf. In der Schweiz hergestellte Verpackungen von Schwarztee müssen mit der Gewichtsangabe nach gesetzlichem schweizerischen Gewicht versehen sein.

Art. 4 schreibt vor, dass zur Feststellung von andern als hier angeführten handelsüblichen Grössen in Streitfällen das Gutachten der kantonalen Handels- und Gewerbekammer einzuholen sei.

Im Art. 5 sind die Bedingungen umschrieben für die Erlangung eines Patentes für den Hausierhandel, für die Eröffnung eines Wanderlagers oder für Aufführungen und Schaustellungen.

Im Art. 6 ist die Polizeidirektion ermächtigt, solchen Personen, welche zur Patenterlangung falsche Angaben machen, das Patent ohne Rückvergütung sofort zu entziehen.

Laut Art. 7 hat die Polizeidirektion für die Abstufung der Patentgebühren im Rahmen des Gesetzes (Art. 23) soweit nötig einen Tarif aufzustellen, wobei der Umfang des Gewerbes und der Warenwert zu berücksichtigen sind.

Laut Art. 8 ist den Direktionen des Innern und der Polizei von jedem richterlichen Urteil unverzüglich Kenntnis zu geben.

Und Art. 9 endlich schreibt vor, dass diese Verordnung nach Inkraftsetzen des Gesetzes über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr in Kraft zu treten habe.

Dies ist in summarischer Kürze der Inhalt der Verordnung.

Wie man sieht, ist sie derart, dass derselben und infolgedessen auch dem Gesetz nun endgültig zugestimmt werden kann.

Die Kreiskonferenz bernischer Konsumvereine in Pieterlen, sowie die sozialdemokratische Partei des Kantons Bern haben beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen unter der Bedingung, dass dasselbe durch die Verordnung nicht etwa noch verschlechtert werde.

Dies ist nicht geschehen, so dass dasselbe, schon der Arbeiterschutzbestimmungen wegen, nun sehr wohl angenommen werden darf.

Wir möchten die Annahme bestens empfehlen. Dies in der bestimmten Voraussetzung, dass der Gesamt-Regierungsrat, welcher die Verordnung noch zu genehmigen hat, derselben in der vorliegenden Form beistimmen wird. Thomet.

Die Unterrichtstätigkeit der Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1925.

Von *Robert Schweikert* (Hamburg).

Mit Ablauf des Jahres 1925 blickt die Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf eine neunjährige regelmässige Tätigkeit zurück. Die Jahre 1915 bis 1919 hatten die Unterrichtsarbeiten gänzlich unterbrochen; auch das Inflationsjahr 1923 brachte Behinderungen, indem das fällige Semester der Genossenschaftsschule ausfallen musste. Im Jahre 1925 wurde erstmals ein Sonderkursus für Betriebsorganisation, Betriebsbuchhaltung und Betriebsstatistik, der 29 Teilnehmer, meist leitende Kontorbeamte und Betriebsleiter, zählte, veranstaltet. Ausserdem wurden die Kurse für Lagerhalter und Lagerhalterinnen, für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder fortgesetzt. Die Aufsichtsratskurse wichen gegen die früheren darin ab, als dieses Mal nur die Mitglieder der Rechnungs- und Bücherprüfungskommissionen zugelassen waren. Es fanden im Jahre 1925 und zusammenfassend seit 1912 an Unterrichtskursen statt:

Kurse für	Zahl	Zeitdauer	Zahl der beteiligten Genossenschaft.	Zahl der Teilnehmer	Gesamt 1912/14, 1921/25: Kurse	Gesamt 1912/14, 1921/25: Zahl der beteiligten Genossenschaft.	Gesamt 1912/14, 1921/25: Zahl der Teilnehmer
Vorstandsmitglieder	2	4½ Wch.	44	44	28	686	736
Aufsichtsratsmitglieder	3	2—3 Tg.	101	292	30	1074	3882
Lagerhalter	19	1 Tag	103	2043	40	616	5130
Betriebsorganisation u. Betriebsbuchhaltung	1	6 Wch.	27	29	1	27	29
Genossenschaftsschule	1	5 Mon.	17	18	4	65	81
Verbandsrevisoren	—	—	—	—	1*	11	50
Genossenschaftssekret.	—	—	—	—	2	44	52
Kontrolleure	—	—	—	—	14	296	548
Backmeister	—	—	—	—	10	212	387
Genossenschaftsräte	—	—	—	—	2	9	135
	26	—	292	2426	132	3040	11,030

* Revisionsverbände.

Als Unterrichtsgegenstände kamen bei den längeren Kursen hauptsächlich in Frage: Genossenschaftskunde, Wirtschafts-, Werbe- und Erziehungsfragen, Buchhaltung, Bilanz- und Abschlusswesen, Kalkulation, Kontrolle und Statistik. Viele gedruckte Unterrichtsvorlagen und Beispiele aus der Genossenschaftspraxis, eine Reihe von Vortragsdispositionen und vielseitige genossenschaftliche Fachliteratur ergänzten den mündlichen Unterricht.

Die zentrale Bildungsarbeit fand allgemeine Wertschätzung. Mögen sich die Einrichtungen der Fortbildungskommission, die in keiner anderen Wirtschaftsorganisation in gleichem Ausmasse vorzufinden sind, weiterhin zum Nutzen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung auswirken.

Die Einnahmen der Fortbildungskommission fliessen zusammen aus Pflichtbeiträgen der Einzelorganisationen und der Zentralen. Der Beitrag beläuft sich auf 15 Pfennig je 1000 Mark Umsatz. In den Jahren mit stabiler Währung bezifferten sich die Einnahmen und Ausgaben auf:

Jahr	Einnahmen M	Ausgaben M
1910/11	44,490.—	6,510.48
1912	46,726.20	76,179.33
1913	87,737.52	78,214.09
1914	77,554.31	44,161.29
1915	71,527.47	4,824.21
1916	86,827.34	3,949.29
1924	108,655.15	61,083.20
1925	153,797.96	83,460.23

Ende 1925 betrug das Vermögen der Fortbildungskommission 74,794.71 M, gegen 48,856.98 M des Jahres 1924. Im einzelnen war an Aufwand erforderlich:

Kosten (persönliche und sachliche) der Unterrichtskurse.

Kursus für	Jahr	Zahl der Kurse	Gesamtaufwand M	je Kursus M	je Teilnehmer M
Vorstandsmitglieder	1925	2	22,698.16	11,349.—	516.—
»	1924	4	28,962.—	7,240.—	308.—
»	1914	2	29,700.—	14,815.—	480.—
Aufsichtsratsmitglieder	1925	3	10,380.10	3,460.—	36.—
»	1924	5	2,405.—	481.—	4.—
»	1914	2	11,969.—	5,995.—	33.—
Lagerhalter	1925	19	5,935.—	312.—	3.—
»	1924	21	6,757.—	322.—	2.—
Betriebsorganisation	1925	1	17,071.65	17,071.65	588.—
Kontrolleure	1924	10	3,347.—	335.—	10.—
Backmeister	1924	10	3,598.—	360.—	9.—
Verbandsrevisoren	1924	1	12,142.—	12,142.—	243.—
Genossenschaftsschule, IV. Semester	1925	1	51,454.95	51,494.95	2859.—

Die Ausgaben vermehren sich von Jahr zu Jahr. Immer wieder Spezialgebiete werden in den Unterrichtsplan der Fortbildungskommission aufgenommen. So werden die im Jahre 1926 neben anderen Kursen vorgesehenen neun Aufsichtsratsrevisorenkurse und ein einwöchiger Kontrolleurkursus in Hamburg, gleichfalls die zurzeit eingeleitete Filmpropaganda sehr hohe Aufwendungen notwendig machen. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung bringt diese Mittel allein und freudig auf, weil sie der Ueberzeugung ist, dass die Erziehung von Nachwuchs und die Fortbildung aller Mitarbeiter zu den wichtigsten Gegenwartsaufgaben der Genossenschaften zählen.

.... das grosse Wort führen ....

Diese fragmentarische Ueberschrift ist einem Satze entnommen, der in der kommunistischen Zeitung «Die arbeitende Frau» steht. In einem Artikel: «Ist es gleichgültig, wo wir einkaufen?» wird erzählt, wie einer Arbeitersfrau, nachdem sie vor vielen Monaten geschworen (!), «nie mehr einen Fuss in den verfluchten Konsumverein zu setzen» (angeblich, weil sie beim letzten Einkauf im Konsumverein über die Qualität verschiedener Waren und über die Preise unzufrieden gewesen), aber nun einige Frauen reden hörte, dass in der Genossenschaft auch die Frauen das Stimmrecht hätten. Wir müssen sagen, dass uns die Konstruktion vom enttäuschten Mitgliede (wegen Qualitäts- und Preisbeanstandungen) zum versöhnten Mitgliede (wegen des Frauenstimmrechts) als sehr gemacht erscheint, aber schliesslich sehen wir ein, dass es der Quintessenz wegen — d. i. die «proletarische» Genossenschaftspolitik — nicht wohl anders ging, als den Schwur zu brechen. Es imponiert gewiss allgemein, wenn jemand in der Genossenschaft das Frauenstimmrecht über Qualität und Preis der Waren stellt. Unsere Konsumvereinsverwaltungen werden es nun leichter bekommen, nachdem diese Entdeckung gemacht ist. Sie brauchen, abgesehen von den grossen und kleinen Geschäftssorgen, sich nicht mehr um Schaufensterdekorationen und andere Reklameaufgaben zu bemühen, denn es wird genügen, einige Plakätchen in die Auslagen zu hängen, auf denen etwa stehen kann: «Wer hier kauft, hat das Stimmrecht!» Was dieses Stimmrecht bedeutet, wird in der Zeitung der kommunistischen Frauenagitationskommission noch näher erklärt. Wir lesen da:

«Und nun fiel ihr ein (der Arbeiterin, die viele Monate nicht mehr im Konsumverein einkaufte), dass kürzlich die Base ihrer Nachbarin aus Basel (wie romantisch!) gekommen sei und erzählt habe, dass im Konsumverein Basel die Frauen mitgeholfen hätten bei der Wahlpropaganda im letzten Frühjahr. Die «Sozis und Kommunischte» hätten nun die Mehrheit im Aufsichtsrat und hätten die Arbeiter und Angestellten unterstützt bei ihren Lohnforderungen.»

Wir sehen nach dem Datum der Zeitung für die gesamten Interessen der arbeitenden Frauen und finden den 10. April 1926 verzeichnet, wo bereits vierzehn Tage seit der Abstimmung im A. C. V. beider Basel verstrichen waren und man also genau wissen konnte, was die Arbeiter und Arbeiterfrauen gelegentlich mit ihrem genossenschaftlichen Stimmrecht bewirken. In Tat und Wahrheit geht es in den Konsumvereinen zuerst um Qualität und Preis, sonst bleiben die Mitglieder eben, wie die stimmrechtsbegeisterte Kommunistin, dem Konsumladen viele Monate fern. Das Stimmrecht in der Genossenschaft achten wir durchaus, aber gerade deshalb haben wir den Wunsch, es möchte nicht durch Redensarten lächerlich gemacht werden.

In der genannten kommunistischen Zeitung für allgemeine Fraueninteressen wird dann auch bemängelt, dass «nicht die Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern die Bürgerlichen das grosse Wort führen in der Leitung» (der Konsumvereine). Wir haben die Meinung, dass in den Konsumvereinen «das grosse Wort», gleichviel, ob es von bürgerlicher oder kommunistischer oder sozialistischer Seite geführt wird, nicht nur nichts taugt, sondern sehr schädlich ist. Da kann einzig der Dienst an der Sache, auch wenn er in aller Stille getan wird, nützlich sein. Die viele Monate am Konsumverein vorbeigegangene kommunistische Arbeiterfrau will durch das Frauenstimmrecht und durch die Sorge für das Personal, dem bei Lohnkämpfen Hilfe gebracht werden soll, bewogen worden sein, «plötzlich» (!) wieder den Konsumladen

zu betreten und dort alles Nötige einzukaufen (jetzt kommts wörtlich:) «so gut und so schlecht es eben ging, und als sie daheim das Essen gekocht und rasch das Geschirr zusammengeräumt hatte, sucht sie in der Stube ein Heftchen hervor, das ihr Mann neulich mitgebracht: «Was bedeutet die Genossenschaft für die Hausfrau?» von Klara Zetkin (zu beziehen beim Neuen Deutschen Verlag, Gerbergasse 9, Zürich 1 und den Unionsbuchhandlungen), setzte sich hin und las.»

Das ist wirklich erhebend: Damit für die Zetkinsche Broschüre eine vermutlich als zügig erachtete Empfehlung zustande kommen konnte, musste sich eine Arbeiterfrau, die auf Grund eines Schwurs viele Monate den Konsumverein rechts liegen liess, hinsetzen und lesen — — grosse Worte natürlich, denn anders tut mans auf dieser Seite nicht. Es war ein Glücksfall bei der Sache, nämlich der, dass nicht alle andern Mitglieder der Genossenschaft geschworen haben, «nie mehr einen Fuss in den verfluchten Konsumverein zu setzen», sonst würde alles Lesen nichts mehr nützen, weil der Konsumverein eben zu den verblichenen Dingen gezählt werden müsste. Wo aber nichts ist, da haben selbst «grosse Worte» ihre Wirkung verloren, und wo noch etwas ist, wird es durch «grosse Worte» vielleicht auch nicht am Leben erhalten.

Kreiskonferenzen

Delegiertenversammlung des 2. Kreises. Am 10. und 11. April versammelten sich die Delegierten des II. Kreises zu ihrer Frühjahrskonferenz in Porrentruy. Da der Konferenzort für manche Vereine etwas abgelegen war, musste mit einem schwachen Besuch gerechnet werden. Um dieser Eventualität vorzubeugen, war beschlossen worden, denjenigen Delegierten, die im Hotel übernachten mussten, eine ihren vermehrten Ausgaben entsprechende Entschädigung auszurichten.

Den eigentlichen Verhandlungen ging eine am Samstagabend abgehaltene öffentliche Versammlung voraus. Herr P e r r e t referierte in Anwesenheit von mehr als 300 Personen, unter denen sich rund 60 Delegierte befanden, über das Thema: «Das Genossenschaftswesen und seine Gegner». Seine Ausführungen wurden durch einmütigen Beifall belohnt. Zwei im Anschluss an das Referat vorgeführte Filme taten ein übriges, alle Gemüter in heitere Stimmung zu versetzen.

Am Sonntagmorgen erfolgte zunächst eine Besichtigung der Einrichtungen des Konsumvereins Porrentruy. Die geräumigen und vorteilhaft hergerichteten Lokalitäten der ehemaligen Brauerei Choquard bilden den Stolz unserer Freunde von Porrentruy und sie werden den Besuchern mit einem Gefühl legitimer Freude gezeigt. Nachdem dann auch die letzten Delegierten eingetroffen sind, deren Gesamtzahl sich damit auf 84 erhöht, wird nach einem kurzen Imbiss sofort mit den Verhandlungen begonnen. Die Zahl der vertretenen Genossenschaften beträgt zwanzig.

Ueber den wichtigsten Punkt der Tagesordnung: Bericht und Rechnung des V. S. K., referiert in eingehender Weise Herr M a u r i c e M a i r e, Mitglied der Verwaltungskommission. Er verbreitet sich über die allgemeine Wirtschaftslage während des verflossenen Jahres, um dann die wichtigsten Vorkommnisse im Verband Revue passieren zu lassen. Die bisher von der Leitung des V. S. K. getroffenen Sanierungsmassnahmen haben in Verbindung mit den von einigen Kreisverbänden geschaffenen Kontrollstellen bereits gute Resultate gezeitigt, so dass die im Berichtsjahr eingetretenen Verluste sich auf einen geringeren Betrag belaufen als die entsprechenden Verluste während der drei vorausgegangenen Jahre. Herr Maire empfiehlt fleissige Lektüre des «Bulletin», Genauigkeit in der Auftragserteilung und korrekte Verwendung der neuen Bestellformulare. Die Schaffung des Genossenschaftsseminars im Freidorf streifend, erwähnt er die vielgestaltige Propaganda des Verbandes in Form von Vorträgen, Kursen, aufklärenden Broschüren etc. Das Freidorfseminar soll in erster Linie der Heranbildung und Schulung tüchtiger Kräfte für die genossenschaftliche Praxis dienen.

Zur Frage der Getreideversorgung des Landes übergehend, begründet der Sprecher die das Monopol ablehnende Stellungnahme des Verbandes. Frühere Erfahrungen und die Tatsache, dass es in unserer Bewegung ebensowohl Befürworter als Gegner des Monopols gibt, lassen dem Verband strikte Neutralität als geboten erscheinen. Bemerkenswert sei es, dass Sozialisten und Bauernsame diesmal, wenn auch aus recht verschiedenen Erwägungen heraus, in der Empfehlung des Monopols einig gehen. Während die sozialistische Partei der Schweiz im Monopol ein Mittel sieht, der Brotverteuerung entgegenzuwirken, erhoffen die Bauern von ihm einen wirksamen Schutz der landwirtschaftlichen Produktion.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche zurzeit noch der Schaffung eines schweizerischen Genossenschaftsbundes und der Errichtung einer allgemeinen Genossenschaftsbank entgegenstehen, durchgeht der Sprecher die Rechnungen des Verbandes mit den beigefügten Tabellen, wobei er die unliebsame Tatsache registriert, dass die Bezüge der Vereine des II. Kreises bei der Zentralstelle um 100,000 Franken zurückgingen, während allerdings die dem Kreisverband I angehörenden Genossenschaften ihre Käufe im V. S. K. erheblich — um etwa 2 Millionen Franken — steigerten. Herr Maire verweist mit Nachdruck auf die vor einiger Zeit in St. Immer beschlossene Resolution, nach welcher allen Vereinen der Warenbezug bei der Zentrale zur Pflicht gemacht wird.

Die Berichterstattung des Herrn Maire wird durch Beifall verdankt. In der sich anschliessenden Diskussion konstatiert Herr M o n t a n d o n (Neuenburg) mit Genugtuung die Liquidität und allgemein günstige Situation des Verbandes. Er bedauert indessen, dass der Bieler Antrag auf Schaffung eines Solidaritätsfonds nicht zur Annahme gelangte; auch bemängelt er gewisse Rechnungsposten und einige Unternehmungen, wie die Firma Steiner und die Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers, bezeichnet er als Schmerzenskinder des Verbandes. Anderseits begrüsst er es, dass die Verwaltungskommission dem Verlangen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nach Gründung einer Genossenschaftsbank nicht zustimmte.

Herr M a i r e repliziert auf die kritischen Auslassungen des Vorredners und gibt einige weitere Aufklärungen über die angefochtenen Posten der Rechnungsablage.

Herr S t a u f f e r (Chaux-de-Fonds) fragt sich, ob der Zusammenbruch des Vereins «Emancipatrice» in Fleurier nicht hätte vermieden werden können. Diese Angelegenheit führt zu einer kontradiktorischen Aussprache zwischen dem Vertreter des Verbandes, der eine prinzipielle Bedeutung der Frage hervor-

kehrt und einigen Delegierten, die den diesbezüglich gefassten Beschluss lebhaft bedauern.

Nach Einnahme des Mittagessens beschäftigt sich die Versammlung zunächst mit der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung in Zermatt. Einstimmig werden die nach Ablauf ihrer Amtsdauer in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates zur Wiederwahl empfohlen. Es wird dabei dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass unsere Genossenschaftskongresse künftighin in etwas weniger entlegenen Orten, als wie Zermatt und Ragaz es sind, stattfinden möchten.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Vom 29. August 1926 bis 11. September 1926 findet im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel ein Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe statt. In diesem Kurse sollen die Teilnehmer in allen Fragen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch weiter ausgebildet werden.

Vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 wird ebenfalls im Genossenschaftshaus des Freidorfes ein Winterhalbjahreskurs abgehalten, in dem Personen beiderlei Geschlechts, die sich in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollen, sich in Theorie und Praxis ausbilden können. Speziell werden in diesem Kurse die Teilnehmer für den Ladendienst, Verwaltungswesen und andere genossenschaftliche Betriebszweige herangebildet.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind unentgeltlich. Die Teilnehmer können im Freidorf wohnen und haben lediglich die Auslagen für Kost und Logis zu bestreiten.

Solche Personen, welche gewillt sind, an einem dieser Kurse teilzunehmen, wollen ihre Anmeldung an das **Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf bei Basel** adressieren.

Im Namen des Kreisvorstandes berichtet nunmehr der Präsident über diverse Angelegenheiten, von denen hier nur der Ausbau der Kontrollstelle des zweiten Kreises, der nächste Instruktionskurs für Verkäuferinnen und die Feier des Internationalen Genossenschaftstages genannt seien. Es wird beschlossen, die nächste Kreisdelegiertenversammlung in St. Immer abzuhalten.

Einige Redner beklagen sich noch über die Lieferungen der «Schuh-Coop», besonders soweit es sich dabei um die Marken anderer Fabriken handelt. Sie geben dem Wunsch Ausdruck, die Leitung der «Schuh-Coop» möge für diejenigen Vereine, welche sich kein Assortiment leisten können, wiederum in den kurantesten Artikeln einen Vorrat anlegen. Herr Stauffer wird diese nicht leicht zu lösende Frage im Verwaltungsrat der «Schuh-Coop», dem er angehört, zur Sprache bringen.

In Summa eine arbeitsreiche Tagung, die, in Verbindung mit der gastlichen Aufnahme durch die Genossenschafter von Porrentruy und im Hinblick auch auf die vorzüglich durchgeführte Organisation der Konferenz, allen Teilnehmern lange im Gedächtnis haften bleiben wird.

Frühjahrskonferenz des Kreises VI (Urkantone) Sonntag, den 18. April 1926, im Lindenhof in Baar. Als sich unsere Delegierten zur Konferenz in Baar einfanden, hingen regenschwere Wolken am Himmel. Auch über den heutigen Verhandlungen lag eher düstere Stimmung. Kritische Verhältnisse in gewissen Vereinen unseres Kreises trüben den Ausblick in die nächste Zukunft. Die wärmende Sonne, die am Nachmittage gelegentlich wieder zum Vorschein kam, konnte auch uns in die zuversichtlichere Stimmung versetzen, dass die Schwierigkeiten überwunden werden. Die gemachten Erfahrungen enthalten Lehren, die, wenn sie beherzigt werden, wofür der Wille da ist, der Bewegung nützlich sein werden.

Herr Kreispräsident Frey entbietet den Teilnehmern den Willkommgruss und heisst namentlich den Vertreter des Verbandes, Herrn Zellweger, sowie Herrn Dubach als Aufsichtsratsmitglied, bestens willkommen.

Gemäss Appell sind neun Vereine vertreten und im ganzen 32 Teilnehmer anwesend. Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren: Camenzind, Altdorf und Bächtold, Luzern.

Das Protokoll der Herbstkonferenz ist in No. 49 des «Schweiz. Konsumvereins» erschienen. Eine Verlesung wird nicht gewünscht. Dasselbe wird genehmigt.

Zum Jahresbericht gibt der Vorsitzende folgendes bekannt: Der Kreisvorstand besammelte sich im Berichtsjahre zweimal zur Erledigung interner Angelegenheiten. Das Präsidium nahm im weitern an zwei Sitzungen des Kreispräsidenten-Kollegiums in Olten sowie an der Delegiertenversammlung des V. S. K. teil. Die Sammlung für die Bernhard Jæggi-Stiftung ergab in unserem Kreise Fr. 1450.—; dazu kommt der Beitrag der Kreiskasse mit Fr. 1000.—, also total Fr. 2450.—. Die in der Kreispräsidenten-Konferenz besprochene Angelegenheit betr. Schaffung von Kreissekretariaten scheint auch für unsern Kreis einstweilen noch nicht spruchreif zu sein. Als Ersatz für den von Erstfeld weggezogenen Herrn Bolliger wurde durch den Konsumverein Erstfeld der gegenwärtige Verwalter, Herr Hans Rudin, in den Kreisvorstand delegiert. Eine am 19. Dezember in Goldau abgehaltene Vorstandssitzung befasste sich mit den Vorarbeiten für den in Aussicht genommenen Verkäuferinnen-Instruktionskurs und besprach im weitern die Verhältnisse im Konsumverein Goldau. Die vom Präsidenten mit Herrn Scholer geführten Verhandlungen ergaben dann, dass in Anbetracht verschiedener Umstände der Verkäuferinnenkurs nicht, wie in Aussicht genommen, durchgeführt werden konnte. Derselbe musste verschoben werden, kann aber event. nächsten Herbst bei teilweise verändertem Arrangement rechtzeitig abgehalten werden. Was den Konsumverein Goldau anbetrifft, war ein Eingreifen des Kreisvorstandes nicht möglich, weil bei Bekanntwerden die Sache schon zu weit gediehen war und anderseits eine Einmischung des Kreisvorstandes jedenfalls auch nicht gewünscht worden wäre, weil damals bereits schon der Nachlassvertrag in

Aussicht stand. Dieser Nachlassvertrag wurde inzwischen durchgeführt und die Leitung des Vereins einstweilen vom Verbande übernommen.

In der Diskussion ergreift als erster Stöckli, Erstfeld, das Wort; er wünscht, dass die Verhältnisse in den Vereinen unseres Kreises etwas näher besprochen werden und dass die heutige Versammlung sich mit dieser Angelegenheit etwas mehr als gewöhnlich befassen solle. Eine intensivere Kontrolle ist notwendig, da auch noch andere Vereine, nicht nur Goldau, krank sind. Die Lage unseres Kreises ist überhaupt etwas schwierig, schon deshalb, weil wir grösstenteils kleine, schwache Vereine haben und der Kreis weitverzweigt ist, wodurch der Zusammenhang leidet. An den Kreisvorstand richtet er die dringende Einladung, sich der Sache etwas mehr anzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Krisis nicht grösser wird. Der Verkäuferinnenkurs ist eine dringende Notwendigkeit, weshalb er unbedingt durchgeführt werden sollte, event. in zwei Teilen, wenn es nicht tunlich ist, alle Verkäuferinnen auf einmal zusammenzubringen. Dieser Kurs soll mehr Interesse für den praktischen Teil bieten und die Geselligkeit soll Nebensache sein. Es scheint ihm, dass vielerorts die Verwaltungen zu wenig Einsicht haben in den Geschäftsgang und nicht orientiert werden, bis es zu spät ist. Vermehrte Aufsicht und Kontrolle ist ein Haupterfordernis.

Camenzind, Altdorf, unterstützt den Vorredner und wünscht ebenfalls, dass sich der Kreisvorstand mehr betätige. Er vertritt die Ansicht, dass sich die Verhältnisse in manchem Verein nicht so schlimm hätten entwickeln können, wenn sich die Behörden der Sache mehr angenommen und nicht alles den Verwaltern überlassen und denselben nicht alles geglaubt hätten. Besonders letztere treffe grosse Schuld, dass heute mancher Verein mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Er anerkennt aber, dass es auch andere Verwalter gibt, welche ihre Pflichten in richtiger Weise erfüllen. Gerügt wird ferner, dass sich Behörden manchmal politisch betätigen, wodurch denselben mitunter unmöglich gemacht ist, solchen Angestellten gegenüber, die ihre Pflichten nicht erfüllen, einzuschreiten.

Dubach, Aufsichtsrat, findet es recht, wenn kritisiert wird, aber er glaubt nicht, dass es möglich sei, alle vorhin erwähnten Aufgaben, namentlich was die Kontrolle der Vereine anbetrifft, dem Kreisvorstand zu überweisen, weil ja die Vereine autonom sind und manchmal sogar diese Kontrolle des Kreisvorstandes direkt ablehnen würden. Hierfür ist ja die Treuhandabteilung des Verbandes geschaffen und die Vereinsverwaltungen haben es in der Hand, die Geschäftsführung durch diese Institution prüfen zu lassen. In verschiedenen Kreisen bestehen bereits eigentliche Revisionsverbände, die es ihren Vereinen zur Pflicht machen, diese Kontrolle regelmässig vorzunehmen. Die Säuberung im Personalbestande ist oft sehr schwierig, namentlich da, wo die Politik eine Rolle spielt. Es ist schon für manche Behörde direkt unmöglich gewesen, Angestellte, die ihre Pflichten nicht erfüllten, zu entlassen, wenn die Betreffenden eine Organisation im Rücken hatten. An diesem Punkt krankt überhaupt die ganze Bewegung und wenn hier nicht Besserung eintritt, kann es den Ruin derselben verursachen. Die Einsicht scheint aber auch bei uns zu kommen, dass mehr auf Praxis, weniger auf Theorie abgestellt werden sollte. Was den Verkäuferinnenkurs anbetrifft, so ist auch Luzern hierfür zu haben, weil man auch hier Erziehung und Ausbildung für nötig erachtet und aus diesem Grunde bereits Unterrichtsstunden für Lehrtöchter eingeführt hat.

Gloor, Zug, betont, dass die Zuger Vereine ebenfalls Sorgen haben, wenn auch in anderer Hinsicht. Die Vereine stehen gefestigt und gut fundiert da, aber sie leiden unter der Preispolitik gewisser Firmen, die weit im Lande herum Filialgeschäfte betreiben und in mancher Beziehung Schmutzkonkurrenz machen. Die lokalen Verhältnisse sind von grosser Bedeutung; um konkurrenzfähig zu sein, ist eine gute, kaufmännische Leitung unerlässlich. Einzelne an die Adresse von Verwaltern gemachte Vorwürfe mögen ihre Richtigkeit haben (es sind eben auch keine Universalmenschen, die alles können), in ihrer Allgemeinheit aber sind sie zurückzuweisen. Wo es nicht gut geht, muss einer der Sündenbock sein, unbekümmert um die eigentlichen Ursachen. Da, wo von jeher nicht genügende Abschreibungen vorgenommen wurden, ist die Sache sowieso faul. Die Kompetenzen zwischen Verwaltung und Verwalter sollten manchenorts besser ausgeschieden werden. Man sollte dem Verwalter nicht alles überlassen, aber auch nicht alles aufbürden.

Ochsner, Einsiedeln, bemerkt, dass die Krisis des Vereins Goldau in der schwyzerischen Lokalpresse sofort aufgegriffen und gegen das Genossenschaftswesen ausgeschlachtet wurde. Er wünscht energische Massnahmen durch den Verband gegen schlecht geleitete Vereine und weist noch auf die systematischen und leidenschaftlichen Angriffe unserer Gegner hin, die sich in letzter Zeit ganz besonders verschärften.

Stöckli bemerkt, dass leider manchmal unsere Mitglieder dem Rabattblatt mehr glauben, als dem «Genossenschaftlichen Volksblatt». Bemühend sei es, dass manche Verwalter nur so lange Genossenschafter seien, als es ihnen gut gehe in der Genossenschaft, nachher aber direkt zu unsern Gegnern überlaufen oder die eigene Genossenschaft konkurrenzieren. Der Verwalterverein sollte diesem Punkte auch etwas Aufmerksamkeit schenken. Die Vereinsbehörden sollten die Verwalter mehr überwachen, namentlich auch bezüglich der Genossenschaftstreue hinsichtlich der Warenbezüge. Was die Personalfragen anbetrifft, hat er mehr Vertrauen in die Zukunft, als Herr Dubach. Die Genossenschaften sollten mit den Gewerkschaften Fühlung halten.

Hegglin, Baar, weist darauf hin, dass gerade die Konsumgenossenschaft Goldau schon vor einigen Jahren die Anregung machte, die Verbandsvereine zu verpflichten, Rechnung und Geschäftsführung durch die Verbandsrevisoren prüfen zu lassen, dass aber diese Anregung damals nicht durchdrang, weil die meisten Vereine dies als Obligatorium nicht wollten. Nun haben aber bereits einige Kreise Revisionsverbände gegründet und es wäre sicher auch für unsern Kreis nicht verfrüht, der Sache etwas näher zu treten. Er stellt daher die Motion, den Kreisvorstand zu beauftragen, einer nächsten Konferenz Bericht und Antrag zu stellen über Gründung eines Revisionsverbandes oder Anschluss an einen solchen.

Stöckli erklärt sich mit dieser Motion einverstanden, wünscht aber, dass schon vorgängig dieser Erledigung die Vereine sich der Kontrolle durch die Treuhandabteilung des Verbandes unterziehen sollten. Bei Statutenänderungen sollte diese Bestimmung unbedingt aufgenommen werden. Ebenso sollten bei Statutenrevisionen die Normalstatuten des Verbandes restlos eingeführt werden mit Anpassung an die lokalen Verhältnisse.

Der Verbandsvertreter, Herr Zellweger, ergreift nun ebenfalls das Wort und betont, dass bereits in mehreren Kreisen solche Revisionsverbände be-

stehen und in andern Kreisen gegenwärtig in Gründung begriffen seien. Eine absolute Notwendigkeit dieser Verbände bestände von Verbands wegen nicht, wenn sich die Vereine restlos der Kontrolle durch die Treuhandabteilung unterziehen würden. Dies könnte am besten in der Weise geschehen, dass in den Vereinsstatuten die Treuhandabteilung des V. S. K. als gesetzliche Kontrollstelle vorgesehen wird. Eine fachmännische Kontrolle durch die Vorstände und Vereinsrevisoren ist mancherorts nicht möglich. Die Treuhandabteilung ist infolge ihrer Praxis die einzig richtige Stelle für diese Kontrolle und wird auch von allen Revisionsverbänden beigezogen. Nach jeder Revision erstattet sie einen eingehenden Bericht. Es ist alsdann Sache der betreffenden Vereinsverwaltungen und Vorstände, die allfällig notwendig sich erweisenden Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Da die Vereine autonom sind, kann der Verband vorläufig nicht weiter einschreiten; das einzige Mittel, das ihm zur Verfügung stände, wäre die Entziehung des Kredites für solche Vereine, die eine lässige Geschäftsführung haben. Aus all diesen Gründen empfiehlt er ebenfalls die Einführung eines Revisionsverbandes oder Anlehnung an einen solchen. Der Kreisvorstand erhält dann ebenfalls einen Bericht und findet damit Gelegenheit für Vorstellungen. Eine andere Einmischung ist für denselben meistens schwierig. Im allgemeinen wäre zu wünschen, dass sich die Vereine von Kirchturmspolitik loslösen und nur rechten genossenschaftlichen Geist bekunden würden. (Schluss folgt.)

Berichtigung. Die Berichterstattung über die Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa in Nummer 18 des «Schweiz. Konsum-Verein» bedarf einer Richtigstellung. Es heisst dort auf Seite 194: «Der Präsident erklärt, dass Grimm im Auftrage des Kreisvorstandes die Resolution ausgearbeitet habe.» Dies ist unrichtig. Herr Präsident Tschamper erklärte, e r (also Herr Tschamper) habe Herrn Grimm veranlasst, eine Resolution auszuarbeiten. Ein Auftrag vom Kreisvorstand lag nicht vor. Ein Beschluss zu einer solchen Auftragserteilung wäre wohl kaum gefasst worden, da im Kreisvorstand nebst Anhängern des Getreidemonopols auch Gegner desselben zu finden sind. -z-

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der schweizerische Aussenhandel zeigt wieder Symptome der Besserung. Im März blieb die schweizerische Ausfuhr mit 160 Millionen Franken nur um acht Millionen hinter der Ausfuhr des vorjährigen März zurück, während wir im Januar eine Minderausfuhr von vierzig Millionen Franken zu verzeichnen hatten. Die Besserung ist hauptsächlich den kleineren Industrien zugute gekommen, während die grössten Industrien des Landes, die Baumwoll- und Seidenindustrie, die Maschinen- und Uhrenfabrikation mit ihren Exportzahlen gegen das Vorjahr stark zurück blieben.

Am schlimmsten steht es noch immer um das kränkste Sorgenkind der schweizerischen Volkswirtschaft, die Stickerei. Ihr bringt jeder Monat neue Rückschläge. Während von den Hauptartikeln der Stickerei im ersten Quartal des Vorjahres noch für mehr als 38 Millionen Franken ausgeführt wurden, waren es in den ersten drei Monaten dieses Jahres nur noch für 30,8 Millionen Franken. Es ist, als hätten sich alle Geister eines widrigen Geschicks verschworen, um die Industrie, die einst der Stolz des Landes war, immer tiefer hinabzudrücken. Die Stickerei-Treuhandgenossenschaft ist laut ihrem letzten Bericht selber überzeugt, dass die Stickerei niemals ihre Vorkriegsstellung wieder erlangen wird. Es lag dies in der Entwicklung der Stickerei begründet. So lange die Erfahrung und die persönliche Geschicklichkeit des Stickers für die Qualität der Arbeit ausschlaggebend war, blieb die Vorzugsstellung der schweizerischen Stickerei dank der überlegenen Arbeitsleistung der schweizerischen Sticker unerschüttert. Seitdem aber die Automatmaschine in die Stickereiindustrie aller Länder ihren Einzug gehalten und sie in den Stand gesetzt hat, mit geringeren Arbeitskräften eine fast gleichwertige Ware zu erzeugen, ist der schweizerischen Stickerei eine übermächtige Konkurrenz erwachsen. Und zu ihrem Unglück trifft diese Erstarkung der Konkurrenz mit einer schnellen Abnahme des Bedarfs an Stickereien zusammen. Der Schweiz ist diese Abnahme des Bedarfs doppelt nachteilig, denn jede ausländische Regierung sucht den einheimischen Markt der einheimischen Stickerei zu erhalten, weil diese gleichfalls an Absatzmangel leidet. Dies hat dahin geführt, dass England einen Schutzzoll für die Stickerei eingeführt hat und dass Deutschland den Stickereiveredelungsverkehr im Interesse seiner Plauener Stickereiindustrie unterbindet. So wird der an sich schon enge Markt durch die schutzzöllnerische Politik der ausländischen Regierungen noch weiter eingeengt. Und es zeigt sich keine Aussicht auf eine Wendung zum Bessern.

Die Stickerei hat von jeher die Launen der Mode stark zu spüren bekommen und da man in St. Gallen gewöhnt war, dass auf die knappesten Zeiten über Nacht wieder ein Ueberfluss an Aufträgen folgte, so mag man auch jetzt die Hoffnung auf die Wendung zum Bessern noch nicht einsargen. Es ist aber zu bedenken, dass die Stickerei eine Modeindustrie ist, und es wäre nicht das erste Mal, wenn eine Modeindustrie gänzlich verschwinden würde. Es ist darum gewiss wohlgetan, wenn man in St. Gallen, das seit Beginn der Stickereikrise bereits dreizehntausend Einwohner verloren hat, nach Mitteln und Wegen sucht, um neue Industrien einzubürgern.

Es war leider nicht anders zu erwarten, als dass die fatale Absatzklemme der Stickerei sich in einem unerhörten Druck auf die Arbeitslöhne auswirken musste. Auch hier wurde die Lage durch die Konkurrenz des Auslandes erschwert, indem die schweizerischen Arbeitgeber in der Lage waren, die Arbeiten jederzeit in das billiger arbeitende Vorarlberg zu vergeben. Selbst der Bericht der Stickerei-Treuhandgenossenschaft muss konstatieren, dass die Stichpreise und Löhne sich im Durchschnitt schon lange auf einem Tiefstand befinden, der weitere Senkungen als unerträglich erscheinen lässt, aber er muss hinzufügen, dass solche Senkungen immer wieder durchgedrückt und von der Lohnstickerei, die keine andere Erwerbsmöglichkeiten hat, unter dem Zwange der Lebensnot als unvermeidliches Schicksal hingenommen werden. Auf die Dauer, sagt der Bericht an anderer Stelle, ist ein unbekümmertes Hinweggehen über die Verdienstbedürfnisse der von den Verkaufsorganisationen völlig abhängigen Lohnstickerei und Arbeiterschaft nicht anwendbar. Wenn nicht dafür gesorgt werde, dass ausser dem berechtigten Händlergewinn auch ein angemessener Ertrag der Arbeit der Produzenten im Land bleibt, so entstehe für den bisher als wertvolle

Stütze unserer Volkswirtschaft betrachteten Stickerei-Export die Gefahr, dass er mit dem Odium der Ausbeutung des Vermögens und der Gesundheit zahlreicher Glieder der Volksgemeinschaft belastet werde. Damit würde er aufhören, ein volkswirtschaftlich berechtigtes Unternehmen zu sein.

Es wäre sehr zu wünschen, dass diese ernste Sprache, die aus den Kreisen der Arbeitgeber selber kommt, doch einigen Erfolg hätte. Die Stickerei-Treuhandgenossenschaft befürwortet eine Verständigung der Arbeitgeber, um wenigstens etwas höhere Stichpreise gewähren zu können, die sich trotz der schlechten Marktlage noch etwas erhöhen liessen, wenn nicht jeder einzelne Unternehmer fürchtete, durch bessere Löhne gegen die rücksichtslosere Konkurrenz in Nachteil zu geraten. Die Lage der Stickerei zeigt jedenfalls, dass die Schleuderkonkurrenz der gefährlichste Feind auch der Arbeiter ist und dass sie gut tun werden, mit den anständigen Arbeitgebern zusammen die Markt- und Preisverderber zum Rückzug zu zwingen.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsratssitzung vom Samstag, den 24. April 1926. Anwesend waren 14 Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt abwesend war Herr J. Flach, Winterthur.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem schriftlichen und dem ergänzenden mündlichen Bericht der Direktion über das I. Quartal 1926 und genehmigte diesen einstimmig. Es wurde mit Genugtuung konstatiert, dass der Umbau der Mühle nun durchgeführt und das Etablissement in der Lage ist, die Vereine in jeder Beziehung rationell zu bedienen.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Totomianz V. Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Jena 1925. 192 S.

Landwirtschaftlicher Genossenschaftskalender der Zentralschweiz. 3. Jahrgang 1926. Druck Calendaria A.-G., Immensee. 77 S.

Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz bei Basel. Siebenter Jahresbericht und Rechnung per 31. Dezember 1925. 42 S. Buchdruckerei des V. S. K., Basel.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. April und 5. Mai 1926.

Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine vom 18. April 1926 in Pieterlen hat beschlossen, der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zermatt folgenden Antrag einzureichen:

«§ 50 der Verbandsstatuten wird durch folgende Bestimmungen ergänzt:

«Die Kreisverbände sind befugt, zur Erzielung vermehrter Garantien für die von den Kreisvereinen angenommenen Spar- und Depositengelder Revisionsverbände oder Revisionsstellen zu errichten. Die bezüglichen Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch die Verwaltungskommission des Verbandes (V. S. K.).

Der Beitritt zu diesen Revisionsverbänden oder -stellen kann durch Beschluss der Kreiskonferenz für alle Kreisvereine obligatorisch erklärt werden.

Die Vereine sind verpflichtet, den Vorschlägen der Revisoren bei der Geschäftsführung und Rechnungstellung Folge zu geben.»

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, dem Aufsichtsrat zu Handen der Delegiertenversammlung zu beantragen, es sei der vorerwähnte Antrag des Kreisverbandes IIIa der Verwaltungskommission in unverbindlicher Weise zur näheren Prüfung zu überweisen, auch ohne dass unbedingt eine Revision des § 50 der Verbandsstatuten in Betracht gezogen werden müsse, sondern die Prüfung soll dahin gehen, in welcher Weise dem Gedanken des Antrages des Kreisverbandes IIIa Rechnung getragen werden könne.

---

1. Der Société coopérative de consommation Sonceboz ist zu ihrem 25jährigen Bestehen ein Gratulationsschreiben zugesandt worden.

2. Auf Samstag, den 15. Mai 1926, wird eine Ausschuss- sowie eine Aufsichtsratssitzung einberufen, zur Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung.

3. Von den Kreisverbänden IIIa (Bern), V (Aargau) und VII (Zürich und Schaffhausen), liegen die von den Kreiskonferenzen genehmigten Jahresrechnungen vor. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, diesen drei Kreisverbänden den Beitrag des V. S. K. pro 1926 gutzubringen.

4. Die Kreiskonferenz IV in Oensingen und V in Bremgarten haben beschlossen, die in Austritt gelangenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Ed. Suter, Niederschönthal und G. Schweizer, Turgi, der Delegiertenversammlung zur Wiederwahl zu empfehlen.

Delegiertenversammlung des V. S. K.

vom 12./13. Juni 1926 in Zermatt.

Die Vorarbeiten für die bevorstehende Delegiertenversammlung in Zermatt sind im Gange und es soll alles aufgeboten werden, um den Besuch sowie den Aufenthalt in Zermatt möglichst angenehm zu gestalten.

1. Die Verbandsvereine sind bereits durch Zirkular vom 16. März 1926 in grossen Zügen über die Art und Weise der Durchführung der Delegiertenversammlung orientiert worden. Mit diesem Zirkular wurde den Vereinen auch ein Fragebogen zugestellt, auf dem bekannt zu geben ist, wie viel Festkarten der einzelne Verein zu erhalten wünscht.

Da die Organisation der Delegiertenversammlung von Basel aus besorgt werden muss, ist notwendig, dass wir über die genaue Zahl der Delegierten möglichst frühzeitig orientiert sind. Alle diejenigen Vereine, die gedenken, sich an der Delegiertenversammlung vertreten zu lassen, die aber den Fragebogen noch nicht zurückgesandt haben, werden deshalb dringend ersucht, diesen **Fragebogen** nunmehr prompt auszufüllen und bis **spätestens den 15. Mai 1926** an die Verwaltungskommission des V. S. K., ausgefüllt und unterzeichnet, zurückzusenden.

2. Die Festkarte berechtigt deren Inhaber zum Bezug eines Retourbilletts III. Klasse Visp-Zermatt, zum ermässigten Preise von Fr. 8.—, sowie zum Bezuge eines Retourbilletts Zermatt-Gornergrat, zum ermässigten Preise von Fr. 7.—.

Bei Ausgabe des Billetts wird die Festkarte abgestempelt. Die Billetts für die Fahrt auf den Gornergrat am Sonntag müssen schon am Samstag am Billettschalter gelöst werden. In Anbetracht der zu gewärtigenden grossen Teilnehmerzahl werden die Billetts für bestimmte Züge herausgegeben, sodass der Reisende in bezug auf die Benützung des Zuges nicht mehr freie Wahl hat. Es ist dies bei der beschränkten Zahl von Reisenden, die die Gornergratbahn auf einmal führen kann, notwendig, um einen geordneten Betrieb zu ermöglichen.

3. Mit der Direktion der Furkabahn werden zurzeit Verhandlungen gepflogen, damit von Disentis und Andermatt her ein Spezialkurs nach Brig geführt wird. Es wird dies den Delegierten aus dem Kanton Graubünden und zum Teil auch aus der Innerschweiz ermöglichen, Brig auf kürzerem, wohl aber auf hoch romantischem Wege zu erreichen. Genauere Mitteilungen hierüber werden später erfolgen.

4. Den Delegierten der Verbandsvereine des Kreises X (Tessin und Misox) ist die Möglichkeit geboten, Brig auf dem kürzeren Wege über Italien (Centovallibahn) via Domodossola zu erreichen.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vergütung der Billettspesen für die Delegierten dieser Vereine nach dem Billettpreise dieser Bahnstrecke zu bemessen.

5. Die Hotels in Zermatt sind bereit, den Delegierten, die noch die Woche nach der Delegiertenversammlung für einen Aufenthalt in Zermatt zu benützen gedenken, die gleichen Preise, die für die Festsetzung des Preises der Festkarte massgebend waren, in Anrechnung zu bringen.

6. Denjenigen Delegierten, die am Sonntag Vormittag sich in die Berge begeben wollen und nicht am Mittagessen teilnehmen können, oder die schon vor der Mittagszeit abzureisen beabsichtigen, wird von den Hotels das Essen, in zweckmässiger Weise verpackt, mitgegeben.

7. Im Bahnhof Gornergrat vis-à-vis des Bahnhofes Visp-Zermatt in Zermatt wird ein Auskunfts- und Quartierbureau eingerichtet, das den ankommenden Delegierten zur Verfügung steht.

8. Bei Uebersendung des Kongressmaterials werden den Delegierten auch Prospekte zugesandt. Ebenfalls werden sie über die genauen Abfahrtsdaten der Extrazüge von Visp nach Zermatt und umgekehrt sowie über weiteres Wissenswertes orientiert werden.

9. Gemäss den Statuten des V. S. K. wird jedem Verbandsverein für einen Delegierten, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen der Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung von Fr. 20.— zuzüglich der Auslagen für ein Billett III. Klasse für die direkteste Strecke vom Wohnort bis Zermatt und zurück vergütet.

Vereine, welche mehrere Delegierte abordnen, erhalten diese Entschädigung selbstverständlich nur für einen Delegierten. Dagegen haben die weiteren Delegierten ebenfalls Anspruch auf die ermässigten Billettspreise Visp-Zermatt-Gornergrat, sofern sie im Besitze von Festkarten sind.

Zu verkaufen.

Einige tausend Liter Ia. weisse und rote

Landweine.

Nähere Auskunft erteilt

Landw. Konsumverein Kloten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumverein im **Kanton Zürich** mit grossem Umsatz sucht tüchtige **erste Verkäuferin** mit gründlichen Kenntnissen der Kolonial-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre K. V. 77 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht **junger Mann** zur Mithilfe im Laden und Magazin. Reflektanten müssen sich über frühere Betätigung im Konsumbetriebe ausweisen. Antritt 1. Juli. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind bis 1. Juni a. c. zu richten an

Verwaltung der Konsumgenossenschaft Samaden.

Angebot.

Tochter, 20 Jahre alt, mit zweijähriger Lehrzeit in einer Konsumgenossenschaft mit 100,000 Fr. Jahresumsatz, sucht auf Anfangs Juli Stelle als **II. Verkäuferin.** Eintritt könnte auch früher geschehen. Ostschweiz bevorzugt. Gefl. Offerten sind erbeten an **Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen,** welche gerne Referenzen und nähere Auskunft erteilt.

Kautionsfähige, junge Witwe sucht die Leitung einer **Konsumfiliale** zu übernehmen. Bewerberin war schon einige Jahre in gleicher Stellung tätig und verfügt über prima Zeugnisse. Antritt auf 1. oder 15. Juli. Offerten unter Chiffre L. B. 84 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, seriöse **Tochter** mit mehrjähriger Tätigkeit in Konsumverein, wünscht auf 1. Juni oder Juli Stelle als **Verkäuferin** in Hauptgeschäft oder grösserer Filiale. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre P. A. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige **Tochter** sucht Stelle als **zweite Verkäuferin.** Gute Branchenkenntnisse sind vorhanden. Offerten sind zu richten an die **Konsumgenossenschaft Burgdorf.**

Kautionsfähige Geschäftsleute in den 30er Jahren wünschen **Filiale** zu übernehmen; wenn möglich mit Dreizimmer-Wohnung. Offerten unter Chiffre H. A. 81 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht sofort oder später dauernde Stelle in Konsum als Zweiter. Offerten unter Chiffre H. S. 78 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, im Rechnen und im Umgang mit der Kundschaft vertraute **Frau** sucht Stelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre F. N. 87 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Buchhandlung des V.S.K., Tellstr. 62, Basel

Kulemann: Die Konsumgenossenschaften	I. Band	6.25
	II. Band	12.50
Totomianz: Grundlagen des Genossenschaftswesens		2.50
— Einführung in das Genossenschaftswesen		3.15
— Anthologie des Genossenschaftswesens		7.50
— Theorie, Praxis und Geschichte der Konsumentenorganisation		8.75
— Die Frau und das Genossenschaftswesen		2.—
Huber, V. A.: Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen		7.—
Schär, J. F.: Genossenschaftliche Reden und Schriften		7.50
Staudinger: Die Konsumgenossenschaften		2.50
Fleissner: Arbeiterbewegung und Genossenschaften		3.—
Weber: Konsumgenossenschaften und Klassenkampf		8.—
Müller, H.: Geschichte der internationalen Genossenschaftsbewegung		12.—
Crüger: Grundriss des deutschen Genossenschaftswesens		7.50
Wilbrandt: Konsumgenossenschaften		1.35
Faucherre: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, I.		3.—

Redaktionsschluss: 6. Mai 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.